

Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtsplakette der Gemeinde Unterwellenborn

§ 1 Grundsätzliches

Die Gemeinde Unterwellenborn kann im Rahmen dieser Richtlinie verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger sowie Sportler für besondere unentgeltliche Leistungen auszeichnen.

Mit der Auszeichnung sollen außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, besonderes Engagement und uneigennütziges Wirken für das Gemeinwesen sowie besondere sportliche Erfolge gewürdigt werden.

Die Ehrenamtsplakette wird jährlich an max. 3 Personen vergeben.

§ 2 Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenamtsplakette

Ehrenamtliche Aufgaben und besondere Leistungen erstrecken sich auf folgende Tätigkeitsbereiche:

- caritatives und soziales Engagement
- Kultur- und Brauchtumpflege, Geschichte
- Vereinsarbeit
- Seniorenarbeit
- Kinder- und Jugendbetreuung im sportlichen oder kulturellen Bereich
- Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz
- für besondere Leistungen für die Gemeinde Unterwellenborn

Die Auszeichnung kann pro Person nur einmal verliehen werden.

§ 3 Vorschlagsrecht

Vorschläge können durch Jedermann über den Bürgermeister, die Mitglieder im Gemeinderat, die Vereine und Organisationen eingebracht werden.

§ 4 Vorschlagsfrist

Die Vorschläge können bis zum 31.12. des Vorjahres des Vergabjahres bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Vorschlagsfrist wird über das Amtsblatt bekannt gegeben.

§ 5 Form der Vorschläge

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Sie sind ausführlich zu begründen und müssen Angaben über die zu ehrende Person und eine genaue Beschreibung der zu würdigenden ehrenamtlichen Tätigkeit enthalten.

§ 6 Entscheidung über die Verleihung der Ehrenamtsplakette

Die Vorschläge werden im Ausschuss Kultur/Soziales/Sport/Naherholung zusammen mit der Bürgermeisterin beraten und eine Empfehlung zur Entscheidung an den Gemeinderat gegeben.

§ 7 Verleihung

Die Verleihung der Ehrenamtsplakette erfolgt einmal jährlich in feierlichem Rahmen durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Unterwellenborn.

Der/dem zu Ehrenden wird zudem eine Urkunde sowie ein Präsent, individuell festgelegt, im Wert von 250,00 EUR, überreicht.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn in Kraft.

Unterwellenborn, den 12.10.2016

Wende 
Bürgermeisterin